



**STADT WASSENBERG**

# **AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG**

**49. Jahrgang**

**Ausgabe Nr.: 17/2021**

**Erscheinungstag: 08.12.2021**

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

- |    |                                                                                                                                                                                                                                             |                  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 16.12.2021, 18.30 Uhr, im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg 2, 41849 Wassenberg                                                                           | <b>122 - 125</b> |
| 2. | Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage<br>hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke – Bebauungsplangebiet Nr. 97 „Am Wingertsberg“      | <b>126 - 128</b> |
| 3. | Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage<br>hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke – „Am Wingertsberg“                                 | <b>129 - 131</b> |
| 4. | Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage<br>hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke – Bebauungsplangebiet Nr. 86 „Anton-Heuters-Straße“ | <b>132 - 135</b> |
| 5. | Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.10.2021                                                                                                                                                                                    | <b>136</b>       |

**II. Nichtamtlicher Teil**

- |    |                                                                                                  |                  |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Stadt Wassenberg                                               | <b>137</b>       |
| 2. | Information zu Pressemitteilungen                                                                | <b>138</b>       |
| 3. | Erweiterung der Wassenberger Outdoor-Galerie                                                     | <b>139 – 140</b> |
| 4. | Wie abstrakte Gemälde, aber „nur“ Fotos – Fotoausstellung im Bergfried Wassenberg                | <b>141 - 142</b> |
| 5. | Keine Advents-Veranstaltungen in Wassenberg<br>– Ersatztermine für WDR-2-Comedy und Götz Alsmann | <b>143 - 144</b> |
| 6. | Weihnachtsrallye durch Wassenberg                                                                | <b>145 - 146</b> |

## **Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 17/2021**

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900-0.

DER BÜRGERMEISTER



STADT WASSENBERG

An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 16.12.2021, 18:30 Uhr,**  
**im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg 2, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 08.12.2021

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcel Maurer', written over a horizontal line.

Marcel Maurer

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2021
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Entwurf der 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wassenberg  
Vorlage: BV/FB3/118/2021
4. Quartalsbericht zum 30.09.2021 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz  
Vorlage: MV/FB5/037/2021
5. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2022 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung  
Vorlage: BV/FB5/099/2021
6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2022  
Vorlage: BV/FB5/097/2021
7. Erlass der 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wassenberg vom 14.12.2007  
Vorlage: BV/FB5/112/2021
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der 3. Änderungssatzung  
Vorlage: BV/FB5/098/2021
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2022  
Vorlage: BV/FB5/100/2021
10. Erlass der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung  
Vorlage: BV/FB5/110/2021
11. Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG NRW  
Vorlage: BV/FB5/086/2021
12. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen  
Vorlage: BV/FB5/123/2021
13. Einrichtung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungsjahr 2023  
Vorlage: BV/FB2/114/2021

- 14 . Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2021 betreffend "Querungshilfe Kindertagesstätte Steinkirchen"  
Vorlage: MV/DZ1/038/2021
- 15 . Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2021 betreffend "Verkehrsberuhigung der unteren Mühlenstraße"  
Vorlage: MV/DZ1/039/2021
- 16 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;  
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH an das Mitbestimmungsgesetz  
Vorlage: BV/FB5/103/2021
- 17 . 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Wassenberg“ (Sanierungssatzung);  
hier: Verlängerung der Durchführungsfrist  
Vorlage: BV/FB6/125/2021

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 18 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Forderungen  
Vorlage: BV/FB5/109/2021
- 19 . Gestattungsvertrag Deutsche Glasfaser  
Vorlage: BV/DZ1/126/2021
- 20 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Heizung-Lüftung-Sanitär  
Vorlage: BV/FB6/128/2021
- 21 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Trockenbauarbeiten  
Vorlage: BV/FB6/129/2021
- 22 . Errichtung eines Funktionsgebäudes am Sportpark in Wassenberg-Orsbeck;  
Auftragsvergabe: Stahlzargen und Innentüren  
Vorlage: BV/FB6/130/2021
- 23 . Lüftungsanlagen in städtischen Gebäuden;  
Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen  
Vorlage: BV/FB6/131/2021
- 24 . Verkauf der Gewerbegrundstücke Gem. Wassenberg, Flur 7, Nr. 1971, groß 1.600 m<sup>2</sup> und Nr. 1921, groß 2.800 m<sup>2</sup>, Forster Weg/Auf dem Taubenkamp;  
hier: Bestätigung zur überarbeiteten Konzeption  
Vorlage: BV/FB6/127/2021

- 25 . Antrag des Stadtkämmerers W. Darius auf Hinausschieben des  
Ruhestandseintritts gem. § 32 Landesbeamtengesetz (LBG NRW);  
hier: Erzielung des Einvernehmens gem. § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung der  
Stadt Wassenberg  
Vorlage: BV/FB2/113/2021
  
- 26 . Mitteilungen des Bürgermeisters

## **Bekanntmachung**

**Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage**

**hier:** Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 29.10.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung des

### **Bebauungsplangebietes Nr. 97 „Am Wingertsberg“**

eine betriebsfertige Abwasseranlage im Trennsystem zur Aufnahme von Schmutz- und – soweit zulässig bzw. erforderlich – Niederschlagswasser verlegt worden ist.

Für diese Straße ist damit gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg der Anschlusszwang nach Maßgabe der Satzung wirksam geworden. Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellte Kanalstrecke wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Wassenberg betreibt die Abwasserbeseitigung der o.g. Straße im Trennsystem. Hierbei muss das Schmutzwasser sowie gegebenenfalls das Niederschlagswasser jeweils getrennt den dafür vorgesehenen Kanalleitungen zugeführt werden.
- Gemäß § 44 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beseitigen.  
Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen

die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

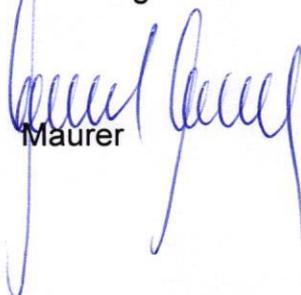
Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

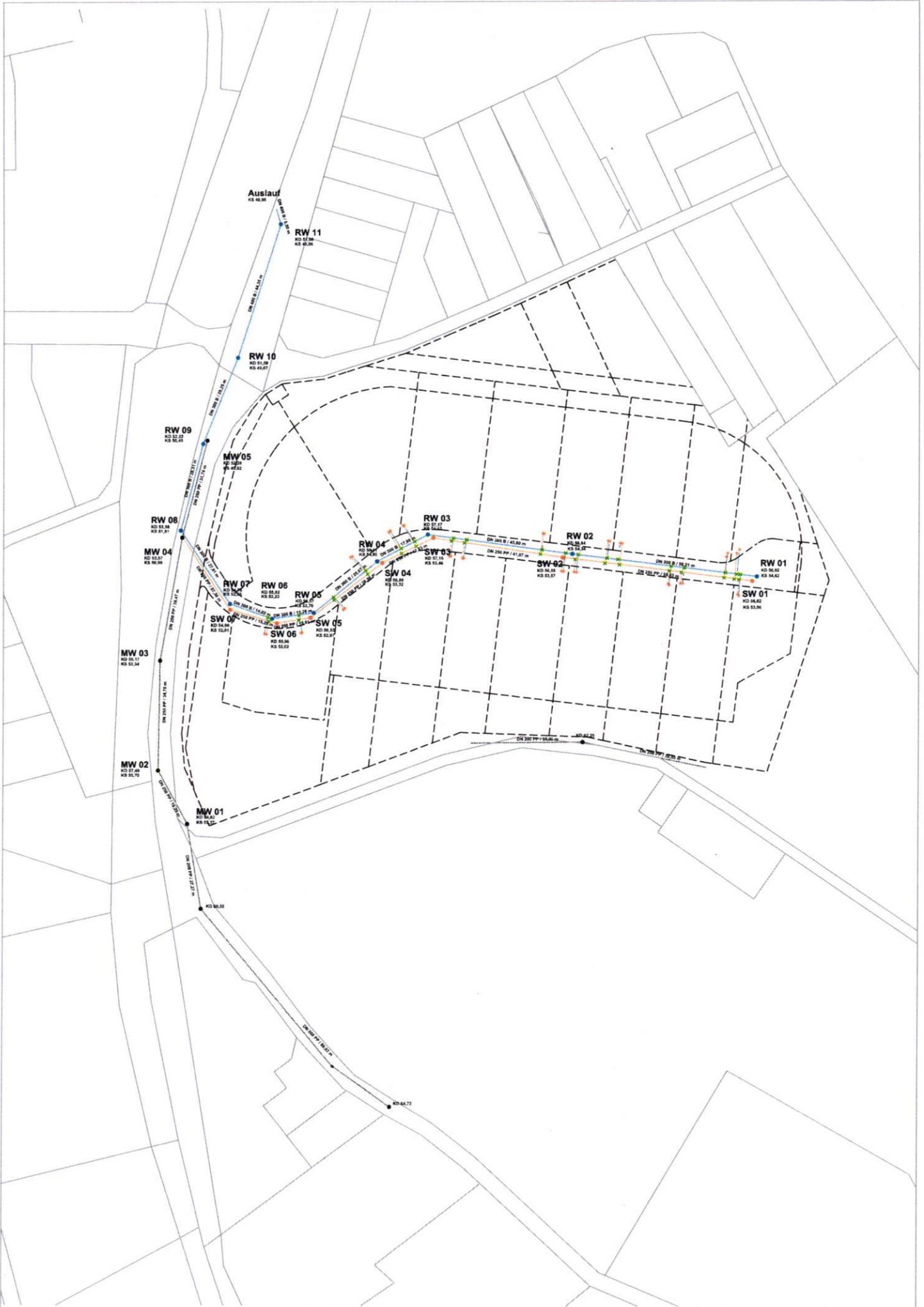
Von der Verpflichtung nach § 44 Abs. 1 LWG ausgenommen ist Niederschlagswasser, das ohne Vermischung mit Schmutzwasser in einer vorhandenen Kanalisation abgeleitet wird.

- Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswassers) sind unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Durchmesser 1 m) außerhalb des Gebäudes errichtet werden. Im Trennsystem ist grundsätzlich je ein Kontrollschacht für die jeweilige Abwasserart zu errichten. In begründeten Ausnahmefällen können im Trennsystem beide Abwasserleitungen über einen Kontrollschacht geführt werden, wobei innerhalb des Schachtes die Trennung der Abwasserarten beibehalten und überprüfbar sein muss.
- Für die laufende Überprüfung des Einsteigschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Einsteigschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt Wassenberg. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt Wassenberg zu beantragen.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

Wassenberg, den 17.11.2021

Der Bürgermeister

  
Maurer



## **Bekanntmachung**

### **Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage**

**hier:** Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 29.10.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung der Straße

### **„Am Wingertsberg“**

eine betriebsfertige Abwasseranlage im Mischsystem zur Aufnahme von Schmutz- und – soweit zulässig bzw. erforderlich – Niederschlagswasser verlegt worden ist.

Für diese Straße ist damit gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg der Anschlusszwang nach Maßgabe der Satzung wirksam geworden. Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellte Kanalstrecke wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Wassenberg betreibt die Abwasserbeseitigung der o.g. Straße im Mischsystem. Hierbei sind das Schmutz- und – soweit nach der Entwässerungssatzung und einem vorliegenden Bebauungsplan zulässig – das Niederschlagswasser über eine gemeinsame Leitung der Abwasseranlage zuzuführen.
- Gemäß § 44 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beseitigen.

Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

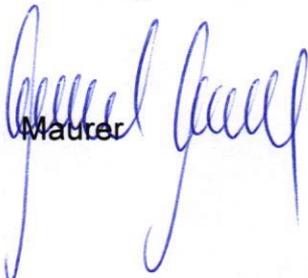
Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

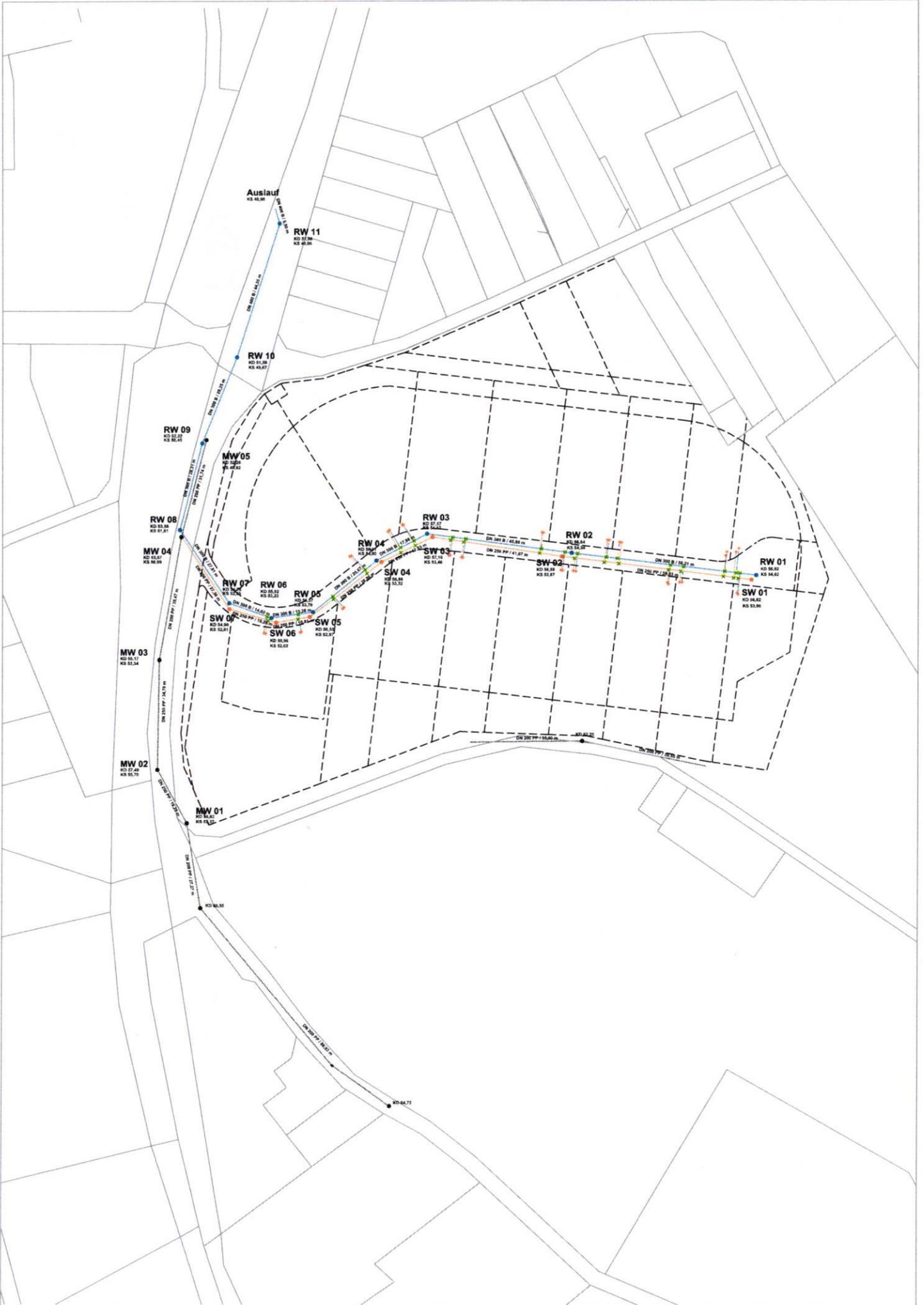
Von der Verpflichtung nach § 44 Abs. 1 LWG ausgenommen ist Niederschlagswasser, das ohne Vermischung mit Schmutzwasser in einer vorhandenen Kanalisation abgeleitet wird.

- Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswassers) sind unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Durchmesser 1 m) außerhalb des Gebäudes errichtet werden.
- Für die laufende Überprüfung des Einsteigschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Einsteigschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt Wassenberg. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt Wassenberg zu beantragen.
- Alte Abwassereinrichtungen (z.B. Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen) müssen soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage oder Bestandteil einer Anlage für die Nutzung oder Zurückhaltung anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen sind, innerhalb von 8 Wochen entleert, gereinigt und außer Betrieb gesetzt werden.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

Wassenberg, den 17.11.2021

Der Bürgermeister

  
Maurer



## **Bekanntmachung**

**Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage**

**hier:** Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 29.10.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung der Anton-Heuters-Straße

### **Bebauungsplangebiet Nr. 86 „Anton-Heuters-Straße“**

eine betriebsfertige Abwasseranlage im Mischsystem zur Aufnahme von Schmutz- und – soweit zulässig bzw. erforderlich – Niederschlagswasser verlegt worden ist.

Für diese Straße ist damit gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg der Anschlusszwang nach Maßgabe der Satzung wirksam geworden. Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellte Kanalstrecke wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Wassenberg betreibt die Abwasserbeseitigung der o.g. Straße im Mischsystem. Hierbei sind das Schmutz- und – soweit nach der Entwässerungssatzung und einem vorliegenden Bebauungsplan zulässig – das Niederschlagswasser über eine gemeinsame Leitung der Abwasseranlage zuzuführen.
- Gemäß § 44 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beseitigen.

Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstücks zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

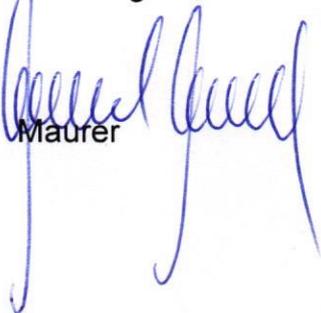
Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

Von der Verpflichtung nach § 44 Abs. 1 LWG ausgenommen ist Niederschlagswasser, das ohne Vermischung mit Schmutzwasser in einer vorhandenen Kanalisation abgeleitet wird.

- Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswassers) sind unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Durchmesser 1 m) außerhalb des Gebäudes errichtet werden.
- Für die laufende Überprüfung des Einsteigschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Einsteigschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt Wassenberg. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt Wassenberg zu beantragen.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

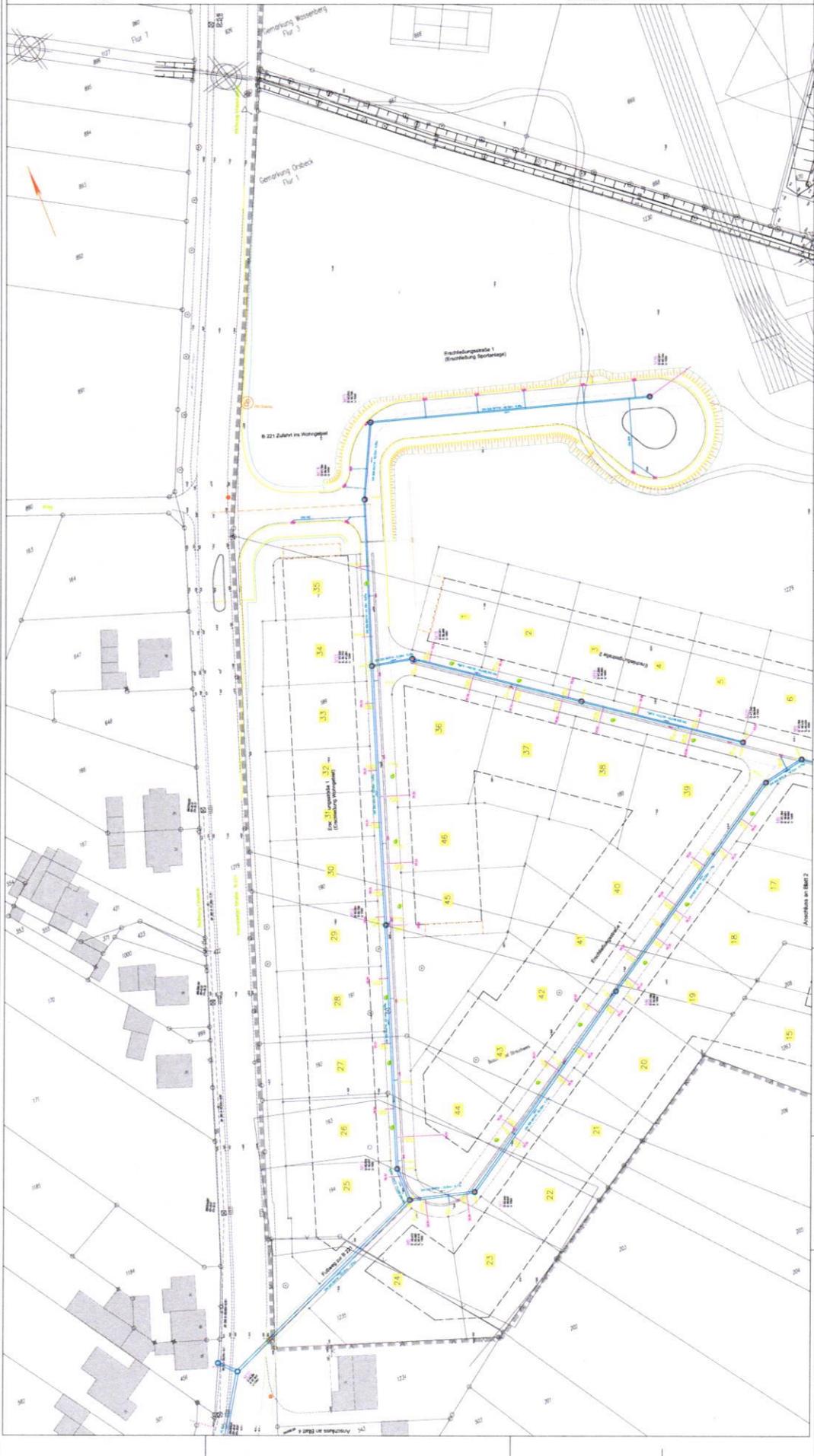
Wassenberg, den 17.11.2021

Der Bürgermeister

  
Maurer

**Zeichenerklärung**

- ⊗ Bestand Schicht (gemessen)
- ⊗ Bestand Schicht (aus Karabinenabköm)
- ⊗ Deckhöhe / Sohlhöhe (gemessen)
- ⊗ Schicht Mischwasser mit Angabe von
- ⊗ 0,2 m Schichtdicke
- ⊗ 0,2 m Deckhöhe und Sohlhöhe
- ⊗ Kanal Mischwasser mit Angabe von
- ⊗ 0,2 m Mischwasserhöhe
- ⊗ 0,2 m Mischwasserhöhe und Sohlhöhe
- ⊗ Mischwasserhöhe
- ⊗ Hausanschluss Mischwasser



Flohack Bauvermessung GmbH Am Markt 1 34109 Kassel Telefon: 0561 808-0 Telefax: 0561 808-100 E-Mail: info@flohack.de	
Sachverständiges Wasserberg Wasserberg, Ornböcker Feld	
Name:	Bestandsplan
Nr.: 220003	Blatt: 1
Maßstab: 1:250	Datum:
Blatt:	Blatt:



**Einwohnerstatistik \***

<b>Ortsteil</b>	<b>Stand 31.08.2021</b>	<b>Saldo Vormonat</b>	<b>Stand 30.09.2021</b>	<b>Saldo Vormonat</b>	<b>Stand 31.10.2021</b>	<b>Saldo Vormonat</b>
<b>Wassenberg</b>	8428	+25	8445	+17	8442	-3
<b>Birgelen</b>	4020	-11	4017	-3	4032	+15
<b>Myhl</b>	2808	-1	2800	-8	2803	+3
<b>Orsbeck</b>	1875	+6	1871	-4	1872	+1
<b>Effeld</b>	1650	+17	1649	-1	1655	+6
<b>Ophoven</b>	706	-8	705	-1	698	-7
<b>Gesamt</b>	<b>19487</b>	<b>+28</b>	<b>19487</b>	<b>+/-0</b>	<b>19502</b>	<b>+15</b>

\*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3



**Weihnachts- und Neujahrsgrüße  
der  
Stadt Wassenberg**

**Der Rat und die Verwaltung  
der Stadt Wassenberg  
wünschen  
allen Bürgerinnen und Bürgern ein  
frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches  
Jahr 2022**

**Wassenberg, im Dezember 2021**

  
**Marcel Maurer  
Bürgermeister**



STADT WASSENBERG

# PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **05.11.2021** bis zum **07.12.2021** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



09.11.2021

## ERWEITERUNG DER WASSENBERGER OUTDOOR-GALERIE

### Wassenberg.

Neun Kunstwerke und zwei Galerien säumten bisher den ca. 1,2 km langen Kunstpfad durch die Wassenberger Innenstadt.

Durch das Zusammenspiel von historischen Bauten, Parks, Gärten und Kunst setzt der Wassenberger Kunstpfad neue kulturelle Akzente. Im Einklang mit der Natur wurden Kunstwerke renommierter überregionaler und lokaler Künstler\*innen einfühlsam in den öffentlichen Raum integriert.

Die Galerie Noack bietet wechselnde Kunstausstellungen namhafter Künstler\*innen, außerdem finden hier Lesungen und weitere kulturelle Veranstaltungen statt.

Im Leo-Küppers-Haus, dem Geburtshaus des Wassenberger Künstlers Leo Küppers (\*1880 †1946), können Besucher\*innen mehr als 30 Werke des Künstlers entdecken.

Der Pfad weckt Neugierde, egal ob man sich im Stadtpark von der Tony Cragg-Skulptur inspirieren lässt oder die Objekte in der im September 2020 eröffneten Kunstgasse bestaunt. Für Familien und Menschen jeden Alters ist der neue Rundwanderweg eine aktive und attraktive Bereicherung.

Mit der im Juni eröffneten **Outdoor-Galerie** mit seinerzeit acht Werken von Künstlerinnen und Künstler aus Belgien, den Niederlanden und dem Kreis Heinsberg auf der Wiese am Alten Freibad an der Parkstraße in Wassenberg wurde dieser Kunstpfad nun um ein weiteres Highlight ergänzt. Die Ideen zu dieser Galerie hatte die Ratheimer Künstlerin Ruth Schulmeyer. In enger Zusammenarbeit mit der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH wurde das Projekt innerhalb weniger Wochen umgesetzt.

### ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH freut sich, dass sie diese Outdoor-Galerie nun um 16 weitere Werke entlang der Einfriedungsmauer zum alten Schwimmbadgelände ergänzen und dabei auch Nachwuchskünstler\*innen für diese Idee gewinnen konnten. Die Einfriedungsmauer des alten Schwimmbadgeländes ist am Gondelweiher an der Parkstraße zu finden. Am Sonntag, den 14. November 2021 wird die Erweiterung um 15 Uhr der Presse und der Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **ANSPRECHSTELLE**

**Stadt Wassenberg**  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)



11.11.2021

## **WIE ABSTRAKTE GEMÄLDE, ABER „NUR“ FOTOS - FOTOAUSSTELLUNG IM BERGFRIED WASSENBERG**

### **Wassenberg.**

Wie können ein altes Hoftor, ein ramponiertes Verkehrsschild oder ein alter Schuppen durch bloßes Fotografieren zu einem großformatigen abstrakten Kunstwerk werden? Die Antwort auf diese Frage gibt die Fotoausstellung „doppelt & abstrakt“, die am Freitag, den 19. November 2021, im Bergfried Wassenberg eröffnet wird. Der Fotograf Ulrich Hollwitz aus Heinsberg-Oberbruch zeigt rund 35 Werke, die in den letzten drei Jahren entstanden sind.

Ulrich Hollwitz, der vor ungefähr zehn Jahren durch seine Landschaftsfotografien und den Bildband „Der Kreis Heinsberg“ bekannt geworden ist, widmet sich verstärkt der künstlerisch ambitionierten Fotografie. Beim Experimentieren mit der Kamerafunktion der Doppelbelichtung entdeckte er die Möglichkeiten, auf diese Weise aussagestarke abstrakte Fotografien zu schaffen, bei denen Farben und Formen im Vordergrund stehen.

Eröffnet wird die Ausstellung durch Bürgermeister Marcel Maurer am Freitag, den 19. November, um 18 Uhr. Im Anschluss daran wird die Redakteurin Simone Thelen in einem Eröffnungstalk mit dem Künstler die Hintergründe und Details der Ausstellung ergründen und die Besucherinnen und Besuchern bei diesem lockeren Gespräch in die Schau einführen.

### **ANSPRECHSTELLE**

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)

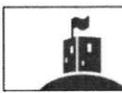
Die Ausstellung läuft bis einschließlich 19. Dezember 2021, die Öffnungszeiten sind freitags von 17 bis 20 Uhr und sonntags von 13 bis 17 Uhr. Organisiert wird die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH.

Um Beachtung der entsprechenden Corona-Maßnahmen und Hygieneregeln wird bei einem Besuch der Ausstellung gebeten.

#### **ANSPRECHSTELLE**

**Stadt Wassenberg**  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)



22.11.2021

## **KEINE ADVENTS-VERANSTALTUNGEN IN WASSENBERG – ERSATZTERMINE FÜR WDR-2- COMEDY UND GÖTZ ALSMANN**

### **Wassenberg.**

Die Kunst- Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH sagt entsprechend der Empfehlungen des Kreisgesundheitsamtes Heinsberg zur Eindämmung des Infektionsgeschehens alle Veranstaltungen bis zum Jahresende ab. Geschäftsführer Jürgen Laaser zufolge haben sich angesichts der drastisch steigenden Infektionszahlen alle Beteiligten nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt und Bürgermeister Marcel Maurer hierauf verständigt.

Abgesagt bzw. verschoben werden folgende Veranstaltungen:

- **Glühweinfeste** und **-treffs**, die für die Adventswochenenden geplant waren,
- **„Wassenberger Lichter und Geschichten“**, ursprünglich für die ersten beiden Adventswochenenden geplant,
- **„Onkel Fisch – Der WDR 2 Zugabe Pur Jahresrückblick“**, für den 18.12.2021 geplant, neuer Termin: 08.12.2022,
- **„Götz Alsmann“**, für den 19.12.2021 geplant, auf den 25.09.2022 verschoben.

### **ANSPRECHSTELLE**

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25–27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)

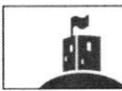
„Wir stecken zwar mitten in den Vorbereitungen für diese vorweihnachtlichen Events, möchten aber mit diesen Absagen ein deutliches Zeichen für Wassenberg setzen“, so Laaser, der aufgrund der dramatischen Lage keine Anreize zu Zusammenkünften schaffen möchte. „Es ist bitter, dass wir erneut in diese Absage-Situation gekommen sind“, bedauert er weiter. Schließlich habe man als Veranstalter aber eine Verantwortung für die Gesundheit seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Für das Jahr 2022 verspricht Laaser etwa 60 Veranstaltungstage in Wassenberg, „sofern es die Corona-Lage zulässt“.

#### **ANSPRECHSTELLE**

**Stadt Wassenberg**  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25–27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: [pressestelle@wassenberg.de](mailto:pressestelle@wassenberg.de)



30.11.2021

## **WEIHNACHTSRALLYE DURCH WASSENBERG**

### **Wassenberg.**

Nachdem die Weihnachtsrallye im letzten Jahr so gut angenommen wurde, bietet die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH für Familien mit Kindern die magische Weihnachtsrallye durch die Historische Altstadt von Wassenberg wieder an. Fünf Hinweise und jede Menge Spaß und Bewegung warten auf die Teilnehmer\*innen. Wer im Aktionszeitraum 30. November bis zum 23. Dezember das richtige Lösungswort herausfindet, auf den wartet eine leckere Überraschung im Naturpark-Tor Wassenberg.

Voraussetzung zur Teilnahme ist der Weihnachtstrallye-Flyer und das Herunterladen der App „genARate“ auf das Handy. Mit der App können Hinweistafeln während der Rallye gescannt werden. Zudem gibt es auf der etwa zwei km langen Strecke für die Kinder jede Menge Abwechslung, es kann geklettert, gesprungen, balanciert und gesungen werden. Auch der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, mit Stöcken können die Kinder einen Engel malen oder schöne Tannenzapfen sammeln und zu Hause bemalen oder zum Basteln verwenden.

Die Flyer für die Weihnachtsrallye sind im Naturpark-Tor Wassenberg erhältlich. Dort befindet sich auch der Start- und Zielpunkt der Rallye, diese kann jederzeit auf eigene Faust durchgeführt werden.

**Pro ausgefülltem Weihnachtsrallye-Flyer - mit richtigem Lösungswort - gibt es je Kind im Aktionszeitraum 30.11. bis 23.12.2021 eine leckere Überraschung im Naturpark-Tor Wassenberg.**

### **ANSPRECHSTELLE**

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Das Naturparktor Wassenberg, Pontorsonallee 16, ist Dienstag bis Sonntag von 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

**Zur Geschichte:**

***Lotte, der Weihnachtsengel***

*Es war einmal ein kleiner Engel, der hieß Lotte. Ganz weit oben im Himmel hüpfte er von Wolke zu Wolke und langweilte sich. Lotte wollte so gerne mal etwas Spannendes erleben, aber was und vor allem wo?*

*Da fiel ihr Blick zur Erde hinab, die Glücksstadt Wassenberg weckte ihr Interesse.*

*Sie flog hinunter, landete mitten auf dem Bergfried von Wassenberg und blickte sich neugierig um. Überall strahlte es, Lotte sah bunte Lichter, funkelnde Kerzen und ein verführerischer Duft stieg ihr in die Nase.*

*„Ich möchte ein Weihnachtsengel sein“, dachte sich Lotte vergnügt. Ich werde den Menschen in Wassenberg eine magische Weihnachtszeit bereiten.*

*„Was gehört eigentlich in die Weihnachtszeit?“, überlegte Lotte.*

***Hilf Lotte bei den Vorbereitungen für ein magisches Weihnachtsfest!***

**ANSPRECHSTELLE**

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
Roermonder Straße 25-27  
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 02432/4900-100  
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de